

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auf die öffentlichen Haushalte des Stadtstaates Bremen

Auch nach zehn Jahren Konsolidierungspfad ist die Freie Hansestadt Bremen weiterhin in hohem Maße von Mitteln des Bundes zum Ausgleich seines Haushalts angewiesen. Änderungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Einführung der Sanierungshilfen in Höhe von jährlich 400 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 haben erhebliche Einnahmeverbesserungen für das Land Bremen und seine beiden Kommunen mit sich gebracht. Zusätzlich wurden und werden – noch verstärkt im Rahmen der Corona-Krise – Kosten vom Bund übernommen, die zuvor die Haushalte des Landes oder der Kommunen belastet haben.

Zudem profitiert das Land Bremen in erheblichen Maße von Mitteln der europäischen Strukturfonds. So werden beispielsweise aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) viele Infrastrukturinvestitionen und Maßnahmen im Bereich Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsförderung im Land Bremen finanziert, wohingegen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Rückgrat des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen (BAP) mit seinem jeweiligen arbeitsmarkt-, bildungs- und integrationspolitischen Maßnahmen bilden. Mittel des – nicht zum Kreis der Strukturfonds gehörenden – EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds; früher: EFF) waren entscheidend bei der touristischen Attraktivierung des Fischereihafens in Bremerhaven.

Gerade angesichts zahlreicher Verweise von Senatsvertretern auf die finanzielle Verantwortung des Bundes in diversen Bereichen erscheint es unter Anknüpfung an die Senatsantwort (Drs. 18/541 vom 14.08.2012) auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 19.06.2012 ratsam, den nunmehr aktuellen Stand, die Veränderungen der vergangenen Jahre inklusive deren Auswirkungen und die perspektivische Entwicklung im Finanzplanungszeitraum in Erfahrung zu bringen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Neuerungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Bezug auf die Verteilung der Steuereinnahmen gab es seit 2007 und welche finanziellen Auswirkungen hatten diese jeweils im Einzelnen auf die Einnahmesituation der bremi-

schen Gebietskörperschaften im Zeitraum 2007 bis 2019 und werden diese perspektivisch bis zum Jahre 2023 haben (bitte finanzielle Auswirkungen jeder einzelnen Neuerung – Vergleich vorheriger und neuer Verteilungsschlüssel – für jedes Jahr getrennt nach Gebietskörperschaften, d.h. Land Bremen, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, angeben)?

2. Welche laufenden jährlichen Zahlungen (z. B. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen inklusive Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen, Sanierungshilfen, Finanzhilfen für Seehäfen) leisteten der Bund und die anderen Länder an die Haushalte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 2007 bis 2019 und leisten sie perspektivisch bis zum Jahre 2023 (bitte zu jeder Zahlung/Maßnahme tabellarisch jeweils für jedes Jahr Betrag einzeln angeben, dabei vollständig durchlaufende Posten als solche kennzeichnen)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen führten bzw. führen hier zu welchen Veränderungen mit welchen finanziellen Auswirkungen (bitte für jedes Jahr einzeln Differenz zwischen Zahlungen nach alter und neuer Regelung angeben)?
3. Welche jährlichen Finanzmittel stellten der Bund und die Europäische Union im Zeitraum 2007 bis 2019 und stellen sie perspektivisch bis zum Jahre 2023 zur Verfügung (bitte zu jeder Zahlung/Maßnahme tabellarisch jeweils für jedes Jahr Betrag einzeln angeben und für das Land Bremen, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach haushaltsrelevanten und nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen sowie nach jeweiligem Produktplan und thematisch differenzieren, dabei vollständig durchlaufende Posten als solche kennzeichnen), insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):
 - a. für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (z. B. Konjunkturpakete, Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Digitalisierungsmaßnahmen),
 - b. für Infrastrukturinvestitionen im Land Bremen bzw. mit direktem Bezug zum Land Bremen (z. B. Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser, Anpassung der Mittelweser, Bau des Hafentunnels in Bremerhaven, Ringschluss der A 281, Erschließung von Gewerbegebieten, Breitbandausbau),
 - c. für Maßnahmen im Bereich Kinder und Bildung (z. B. Ganztagschulausbau, Ausbau der U3-Betreuung, Sprachförderung in Schwerpunkt-Kitas, Digitalpakt Schule),
 - d. für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung (z.B. Hochschulbaumaßnahmen, Hochschulpakt, Zuschüsse für Forschungsinstitute, Finanzierung von Forschungsvorhaben, BAföG),
 - e. für Maßnahmen im Bereich Arbeit, Jugend, Soziales und Integration (z. B. Aufstiegsfortbildungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundesanteil an Kosten der Unterkunft, Bildungs- und Teilhabepaket, Leistungen für Flüchtlinge),
 - f. für Maßnahmen im Bereich Gesundheit (z.B. Strukturfonds für Krankenhäuser, Krankenhausstrukturfonds II, COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz),

- g. für Maßnahmen im Bereich Umwelt, Bau, Verkehr und Klimaschutz (z. B. Städtebauförderung, Programm Soziale Stadt, Wohngeld, Regionalisierungsmittel, Entflechtungsmittel, GVFG-Großvorhaben, Generalplan Küstenschutz, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz),
- h. für Maßnahmen im Bereich, Inneres, Justiz und Verfassung (z.B. für den Digitalfunk),
- i. für Einrichtungen aus dem Bereich Kultur und Tourismus (z.B. Deutsches Schifffahrtsmuseum, Deutsches Auswandererhaus, Maßnahmen im Bereich Denkmalschutz)?

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten bzw. führen hier jeweils im Einzelnen zu welchen Veränderungen mit welchen finanziellen Auswirkungen (bitte für jedes Jahr einzeln Differenz zwischen Zahlungen nach alter und neuer Regelung angeben)?

- 4. Wie hat sich die jährliche Summe der haushaltsrelevanten Einnahmen vom Bund, anderen Ländern und der EU in den Haushalten der jeweiligen bremischen Gebietskörperschaften im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2019 entwickelt und wird sich perspektivisch bis zum Jahre 2023 entwickeln, wie hoch waren bzw. sind demgegenüber jeweils die jährlichen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften und welchen Anteil daran machen die Einnahmen vom Bund, anderen Ländern und der EU jährlich aus?

Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU